

**Grundsatzerklärung der Heinrich Hugendubel Beteiligungs GmbH & Co. KG
und der Heinrich Hugendubel GmbH & Co. KG Buchhandlung und Antiquariat
zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

I. Einleitung/Vorwort

Durch die seit dem 1. Januar 2024 geltende Erweiterung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf deutsche Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen, hat der Gesetzgeber ein klares Zeichen für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards gesetzt.

Wir, die Heinrich Hugendubel Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie für die Heinrich Hugendubel GmbH & Co. KG Buchhandlung und Antiquariat (im Folgenden gemeinsam „**Hugendubel**“), kommen mit dieser Grundsatzklärung unserer sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergebenden Aufgabe nach, unsere Menschenrechtsstrategie transparent und öffentlich einsehbar darzustellen. Sie dient unserem Unternehmen, unseren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen als Leitfaden für zukünftige Wirtschaftstätigkeiten.

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

II. Regelung der Zuständigkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

III. Risikomanagement

Für unser Unternehmen hat die Berücksichtigung und Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund möchten wir mit Hilfe unseres Risikomanagements Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden durch entsprechende Maßnahmen verhindern bzw. reduzieren.

1. Risikoanalyse

Als eines der größten inhabergeführten Buchhandelsunternehmen Deutschlands sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und verpflichten uns mit dieser Grundsatzklärung zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte. So sollen durch eine regelmäßige

Risikoanalyse (erstmalig durchgeführt für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024) potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette bei unmittelbaren Zulieferern frühzeitig erkannt und diesen entgegengewirkt werden.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dazu gehörten Gespräche mit der Personalabteilung und die Auswertung eingegangener Beschwerden, die über den Beschwerdekanaal gemeldet wurden.

Auch bei den unmittelbaren Zulieferern wurde eine Risikoanalyse vorgenommen. Zunächst erfolgte eine abstrakte Risikoeinstufung, die länderspezifische und produktspezifische Faktoren der Zulieferer berücksichtigte. Darauf folgte eine detaillierte Risikoanalyse anhand festgelegter Angemessenheitskriterien. Diese Kriterien umfassten (1) die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit, (2) das Ausmaß des Einflusses auf den unmittelbaren Verursacher, (3) die Schwere, Wahrscheinlichkeit und Unumkehrbarkeit möglicher Verstöße sowie (4) die Art des Beitrags zur Verursachung der Risiken. Wurde dabei ein mittleres oder hohes Risiko festgestellt, erfolgte eine weitergehende Prüfung des jeweiligen Zulieferers.

Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Aus unserer ersten durchgeführten Risikoanalyse haben wir bereits allgemeine Prozesse etabliert, um ein Mindestmaß an Prävention zu gewährleisten. Unter anderem haben wir eine interne Richtlinie für die Auswahl neuer Lieferanten etabliert, um bereits bei der Lieferantenauswahl eine erste Risikoeinschätzung vorzunehmen und bei Bedarf auch Alternativen zu risikobehafteten Lieferanten zu suchen. In diesem Zusammenhang haben wir alle relevanten Fachbereiche geschult.

Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

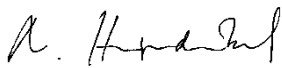
IV. Beschwerdeverfahren

Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber*innen wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber*innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Beschwerden können sowohl per E-Mail als auch per Post eingereicht werden. Für das Beschwerdeverfahren besteht eine auf der Unternehmenswebseite öffentlich einsehbare Verfahrensordnung.

V. Dokumentation und Berichterstattung über das Lieferkettenmanagement

In unserem jährlich erscheinenden Bericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Dazu berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

München, den 31.10.2024



Nina Hugendubel



Dr. Maximilian Hugendubel



Dr. Stefan Höllermann



Eckart Schlapp